

Personalrat Förderschulen und Klinikschiulen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Raum N 4030

Telefon:
0251/411-4030 o. -4043
FAX: 0251/41184030
PRfoerderschulen@brms.nrw.de

Vorsitzender:
Claus Funke
Tel. 02362/9997311 (priv.)
claus-funke@t-online.de

Wichtige Erlasse und Verordnungen für die Arbeit im Lehrerrat

Erlass / Verordnung	Stichworte / Bemerkungen	Fundstelle
Handreichung für Lehrerräte	Grundlage für die Arbeit der Lehrerräte, Rechte und Pflichten	Beilage der Schule NRW, August 2013
Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)	weitere Grundlage für die Lehrerratsarbeit	
Fort- und Weiterbildung und Qualifizierung von Mitgliedern der Lehrerräte...	Recht auf Fortbildung	BASS 20 - 22 Nr. 63
Vertretungsunterricht an Förderschulen	Einstellung von befristet Beschäftigten "Rangfolge bei Einstellung"	Erlass vom 18. September 2014
Besetzung befristeter Stellen "Ausschreibung in VERENA"	Einstellung von befristet Beschäftigten "Verzicht auf Ausschreibung in best. Fällen"	Verfügung der Bezirksregierung vom 12. August 2014
Beginn und Ende befristeter Beschäftigungsverhältnisse	"Einbeziehung der Ferien" - bei Anschlussbeschäftigung → - bei Beschäftigung ab 1. Februar →	Erlass... vom 29. April 2008 vom 22. Mai 2009
Sicherheitsförderung im Schulsport	u.a. Aussagen zur Qualifizierung von Lehrkräften, die Sport unterrichten dürfen	Erlass aus 11/2014 + Ergänzung vom 4.2.15
Vertretungsunterricht im Rahmen des Programms „Flexible Mittel für Vertretungsunterricht“	regelt die Modalitäten für den Einsatz von Vertretungskräften	BASS 11-11 Nr.2.2
Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst	Regelungen zur Vergütung und Anrechnung von Mehrarbeit	BASS 21 - 22 Nr. 21
Gebundene und offene Ganztagsangebote ...im	u.a. Anrechnung von Zeiten im OGS	BASS 12 - 63 Nr. 2

Primarbereich und Sekundarstufe I	(Punkte 10.6 und 10.7)	
Allgemeine Dienstordnung (ADO)	Geschäftsordnung für Schulen	BASS 21-04
SGB IX	u.a. Schutzrechte für schwerbehinderte KollegInnen, wichtig für die Zusammenarbeit mit der SBV	BASS 21-06 Nr.1
Landeszulagenverordnung +	Zulagen für A-12 Lehrkräfte, die an Förderschulen tätig sind	BASS 21 – 21 Nr. 1
Anwendung der Landeszulagenverordnung	→ ausschließlicher Einsatz an der Förderschule	Erlass vom 23.10.2014
Grau unterlegt bedeutet: In erster Linie bedeutsam für die Lehrerräte, die an den Schulen arbeiten, die im Rahmen der erweiterten Dienstvorgesetzteneigenschaften tätig sind.		
Grundlagenerlass zur Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes NRW (Grundlagenerlass)	wichtig für Schulen, die die erweiterten Dienstvorgesetzten - Eigenschaften haben	BASS 21 - 01 Nr. 16
Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in der Zeit vom 02.02.2015 bis einschließlich 01.02.2016		→ unter "LEO" → "Rechtsgrundlagen"
"Berücksichtigungsfähige Zeiten" (§ 28) +	Festlegung der Erfahrungsstufen bei Festanstellung: wichtig an Schulen, die die erweiterten Dienstvorgesetzten - Eigenschaften haben	→ unter "LEO" → "Rechtsgrundlagen"
Berücksichtigung von hauptberuflichen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst sowie förderlicher Zeiten bei der Stufenzuordnung (Entscheidungshilfen)		§ 28 ÜBesG NRW (Überleitungs-Besoldungsgesetz)

Diesen Überblick und alle Fundstellen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung "Navigation" → "Schule und Bildung" → Personalvertretungen"

Stand: Oktober 2015